

73	00	Führung
	00.00	Gemeinderecht
	00.00.01	Erlasse der Gemeinde
	00.00.01.03	Reglemente
		Genehmigung Videoreglement Primarschule Henggart, Teilrevision Inkrafttreten per 1. Juli 2025

Sachverhalt

Mit dem Ziel der Umsetzung der Einheitsgemeinde hat der Gemeinderat entschieden, dass aus Kosten- und Effizienzgründen die Verwaltung der Liegenschaften bei der Gemeindeverwaltung angesiedelt werden soll. Gemäss dem «Leitfaden Einheitsgemeinde kurz erklärt» des Kantons Zürich vom 21. September 2023 ist die Schulpflege für die pädagogischen Belange zuständig. Die Verwaltung von Liegenschaften gehört daher nicht zur Kernkompetenz der Schulpflege.

Die Verwaltung der Schulliegenschaften fällt deshalb ebenfalls in die Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung. Eine Videoüberwachung gehört zur Liegenschaft, weshalb der Gemeinderat für die Genehmigung des entsprechenden Reglements zuständig ist. Bei der Prüfung des Reglements wurde festgestellt, dass die bisherige Regelung zur Nutzung und Verwendung der Aufzeichnungen nicht praxistauglich ist. Aus diesem Grund wird das Videoreglement teilrevidiert.

Erwägungen

Die Regelung zur Nutzung und Verwendung der Aufzeichnung lautet neu wie folgt:

Die Aufzeichnungen werden nur vom Hauswart sowie dem bzw. der Schulleiter/in genutzt. Die genannten Personen entscheiden mindestens zu zweit über die Einsichtnahme in die aufgenommenen Videos und/oder Bilder sowie über die Auswertung und allfällige (längerfristige) Speicherung von Aufzeichnungen.

Die Einsichtnahme in gespeicherte Aufzeichnungen darf erfolgen, wenn

- a) ein konkreter Vorfall festgestellt wird und
- b) die Auswertung der Aufzeichnung zur Aufklärung des Sachverhaltes erforderlich ist.

Das vorgelegte Reglement entspricht den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen.

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Das teilrevidierte Reglement zur Videoüberwachung Primarschule Henggart wird genehmigt und tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.
2. Die amtliche Publikation erfolgt in den nächsten Bekanntmachungen.
3. Gegen diesen Beschluss bzw. den zugehörigen Erlass kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
4. Mitteilung an:
 - Jacqueline Bohnenblust, Stv. Präsidentin Schulpflege Henggart (per E-Mail)
 - Marius Strebel, Kathrin Bischoff, Schulleitung Henggart (per E-Mail)
 - Ignaz Reichmuth, Ressortvorsteher Liegenschaften ad Interim (per E-Mail)
 - Christian Graf, Leiter Infrastruktur (SharePoint)
 - Sandro Herren, Leiter Finanzen (SharePoint)
 - Amtliche Publikation
 - Akten 00.00.01.03

Gemeinderat Henggart

Der Präsident:

Die Schreiberin:



Andreas Wyler



Tamara Stüdle